

Das Wahlamt der Stadt Aßlar informiert

Die Wahlbenachrichtigungskarten für die Bundestagswahl am 24. September 2017 müssen Ihnen bis zum Sonntag, 3. September 2017 zugestellt sein. Es kann vorkommen, dass Familienmitglieder ihre Karten an unterschiedlichen Tagen erhalten.

Das Büro der Stadt Aßlar zum persönlichen Abholen der Briefwahlunterlagen finden Sie ab Montag, 28. August 2017 zu den üblichen Öffnungszeiten im Erdgeschoss des Rathauses, Mühlgrabenstraße 1, Zimmer 110, Tel.: 803 74.

Wahlscheinantrag zur Bundestagswahl am 24. September 2017 per Internet

Anlässlich der Bundestagswahl am 24. September 2017 haben Sie als wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aßlar die Möglichkeit, einen Wahlschein zur Teilnahme an der Briefwahl oder zur Wahl in einem anderen Wahllokal des Lahn-Dill-Kreises über das Internet unter www.asslar.de zu beantragen.

Der Wahlscheinantrag im Internet steht Ihnen ab Montag, dem 28. August 2017 bis zum Mittwoch, 20. September 2017, 18:00 Uhr, zur Verfügung. Nur in diesem Zeitraum kann der Wahlschein über das Internet beantragt werden.

Sie müssen hierzu im Wählerverzeichnis der Stadt Aßlar eingetragen sein. Darüber wurden bzw. werden Sie mit der Zusendung einer Wahlbenachrichtigungskarte informiert. Auf dieser Benachrichtigungskarte finden Sie auch die notwendigen Informationen zum Wahlbezirk und der laufenden Nummer, unter der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Sollten Sie bis zum 3. September 2017 keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben und glauben, wahlberechtigt zu sein, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt.

Die Übermittlung der Daten erfolgt über eine gesicherte, verschlüsselte SSL-Verbindung. Alle übermittelten Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Wahlunterlagen elektronisch gespeichert.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Wahlamt unter den Telefonnummern 803 68 oder 803 24 gerne zur Verfügung.

Aßlar, 16. August 2017

Das Wahlamt
der Stadt Aßlar